

Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf

öffentlich

Beschlussfassung zur Neufassung der Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume im Gutshaus Sommersdorf

<i>Federführend:</i> Zentrale Bewirtschaftung	<i>Datum</i> 04.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Karena Wyrwich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 73/24/006

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung)	14.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Anhebung der Nutzungsgebühren in 2023 haben die Nutzer gut akzeptiert. Es gab bis 31.12.2023 14 Vermietungen, in 2022 10. Vermietungen. Für die notwendigen Investitionen am und im Gebäude, sowie der Attraktivität der gesamten Anlage, ist eine weitere Anpassung hier prüfbar.

Vorgeschlagen wurde:

- obere Etage komplett: 250,00 €
- Endreinigung obere Etage komplett: 50,00 €
- Gemeinderaum (ehemalige Gaststätte) inkl. Terrasse: 150,00 €
- Endreinigung Gemeinderaum (ehemalige Gaststätte) inkl. Terrasse: 40,00 €
- zusätzliche Küchennutzung bei Raumnutzung unten: 70,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Nutzungsentgeltes für die Räume im Gutshaus Sommersdorf für die obere Etage komplett 250,00 €, falls bestellt die Endreinigung dazu 50,00 €, für den Gemeinderaum (ehemalige Gaststätte) inkl. Terasse 100,00 €, falls bestellt die Endreinigung dazu 40,00 € und für die zusätzliche Küchennutzung bei Raumnutzung unten 70,00 €. Die in der Anlage befindliche Nutzungsvereinbarung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung können bei derartiger Vermietung Mehreinnahmen erzielt werden.

Anlage/n

1	Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume Schloss Sommersdorf beide
---	--

	(öffentlich)
2	Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume Schloss Sommersdorf beide GV 2024 (öffentlich)

Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Sommersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, dienstansässig Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin

u n d

Frau/Herrn _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten im Schloss:

☐ obere Etage komplett ☐ Gemeinderaum (ehem. Gaststätte) inkl. Terrasse ☐ zusätzliche Küchennutzung (Spüler)
(bei Nutzung des Raumes unten)

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigelegte Anlage auszufüllen!

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Obere Etage komplett =200,00€
Gemeinderaum(ehem. Gaststätte) inkl. Terrasse =100,00€
Zusätzliche Küchennutzung bei Raumnutzung unten = 70,00€

Der Betrag in Höhe von _____ € ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen: Deutsche Kreditbank AG, **IBAN:** DE08 1203 0000 0000 301077, SWIFT BIC: BYLADEM1001, **Verwendungszweck:** 73/57300.44110000 ← (Name des Mieters)

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

(Ort, Datum)

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

Festgestellte Mängel:

bei Übergabe an Nutzer:	- - -
Bei Rückgabe an Gemeinde:	- - -

(Gemeinde)

(Nutzer)

Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Sommersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, dienstansässig Amt Demmin-Land,
Goethestraße 43 in 17109 Demmin

u n d

Frau/Herrn _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten im Schloss:

☐ obere Etage komplett ☐ Gemeinderaum (ehem. Gaststätte) inkl. Terrasse ☐ zusätzliche Küchennutzung (Spüler)
(bei Nutzung des Raumes unten)

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigefügte Anlage auszufüllen!

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Obere Etage komplett	=250,00€
Obere Etage Komplett Endreinigung	= 50,00€
Gemeinderaum(ehem. Gaststätte) inkl. Terrasse	=150,00€
Gemeinderaum(ehem. Gaststätte) inkl. Terrasse-Endreinigung	= 40,00€
Zusätzliche Küchennutzung bei Raumnutzung unten	= 70,00€

Der Betrag in Höhe von _____ € ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen: Deutsche Kreditbank AG, **IBAN:** DE08 1203 0000 0000 301077, SWIFT BIC: BYLADEM1001, **Verwendungszweck:** 73/57300.44110000 ← (Name des Mieters)

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

(Ort, Datum)

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

Festgestellte Mängel:

bei Übergabe an Nutzer:	- - -
Bei Rückgabe an Gemeinde:	- - -

(Gemeinde)

(Nutzer)